

8. Bremer Behindertenprotesttag am 3. Mai 2000

Mit Beginn des Jahres 2000 beschäftigte sich der "Arbeitskreis Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen" (getragen von LAGH und SL) schwerpunktmäßig mit der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung des 8. Bremer Protesttages. Intensive Diskussionsprozesse innerhalb des Arbeitskreises und der Blick über den landespolitischen Tellerrand hinaus führten zu dem Ergebnis, im Jahr 2000 erneut das Thema Landesgleichstellungsgesetzgebung in den Mittelpunkt des bevorstehenden Protesttages am 3. Mai 2000 zu rücken.

Bereits 1996 forderte der Arbeitskreis anlässlich des damaligen Protesttages ein Bremisches Gleichstellungsgesetz und legte zugleich einen Gesetzentwurf vor, der einerseits allgemeine Vorschriften zur Gleichstellung Behinderter, andererseits in einem Artikelgesetz quer durch alle Rechtsgebiete Änderungsvorschläge vorsah, um der Ausgrenzung behinderter Menschen in den verschiedensten Lebensbereichen entgegenzuwirken. Eine zentrale Forderung dieses Gesetzes war auch die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes in die Bremische Landesverfassung. Die damals geforderte Verfassungsänderung wurde im wesentlichen umgesetzt. Es blieb dabei nicht bei der allgemeinen Formulierung, die bereits seit 1994 in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz enthalten ist, wonach keiner wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Das Land Bremen hat sich vielmehr verpflichtet, Menschen mit Behinderung besonders zu schützen, ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und auf die Beseitigung bestehender

Nachteile hinzuwirken*. Doch bis heute ist es nicht zu einer Umsetzung dieser Grundsätze in geltendes Recht gekommen. Der Bremer Gleichstellungsgesetzentwurf wurde zwar diskutiert, verschwand dann aber in den staubigen Schubladen von Politik und Verwaltung. In anderen Bundesländern dagegen schritt in den vergangenen Jahren die inhaltliche und politische Diskussion voran, und in Berlin wurde im Mai 1999 sogar das erste Gesetz zur Gleichstellung Behinderter auf Landesebene verabschiedet. So trat der Arbeitskreis Bremer Protest in diesem Jahr mit dem Motto an:

Berlin hat's - Bremen braucht's: Ein Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen!!!

Mit der bewährten Gliederung des Bremer Protesttages in drei Veranstaltungsteile wurde auch im neuen Jahrtausend nicht gebrochen.

Am Vormittag des 3. Mai waren namhafte Berliner Referenten geladen, die innerhalb von Arbeitsgruppen und in Kooperation mit Bremer Experten das im Mai 1999 verabschiedete Berliner Gleichberechtigungsgesetz daraufhin untersuchten, inwieweit es sich als Vorgabe für einen Forderungskatalog in Sachen Gleichstellungsgesetz für Bremen eignet bzw. wo weitergehende Forderungen zu stellen sind. Aus Berlin waren zu Gast: Dr. Bettina Theben (Forum behinderter JuristInnen), Thomas Zander (1. Vorsitzender des Gehörlosenverbandes Berlin), Christiane Müller-Zurek (2. Vorsitzende der

* „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Artikel 2, Absatz 3)

Lebenshilfe Berlin) und Michael Eggert (Mitglied im Landesbehindertenbeirat Berlin). Die Arbeitsgruppen erfreuten sich reger Teilnahme. Bis zu 100 Interessierte erschienen an den drei Tagungsorten im Bremer Innenstadtbereich und erarbeiteten im Laufe des Vormittags Entschließungsanträge für das Behindertenparlament zu den Themenbereichen "Schutz vor Diskriminierung", "Bauen und Verkehr", "Bildung" und "Stellung der Gebärdensprache".

Während die Arbeitsgruppen noch tagten, sammelten sich gegen Mittag vor der Stadthalle etwa 600 Behinderte für den Protestzug durch Bremens Innenstadtbereich Richtung Marktplatz. Dort angekommen, und von Musik der Rockgruppe Rio-Showband begrüßt, folgte gegen 13.00 Uhr die ca. einstündige Kundgebung vor der Bürgerschaft, in deren Verlauf auch die Arbeitsgruppenmitglieder eintrafen. Im Gepäck: Berichte und Entschließungsanträge für das 7. Bremer Behindertenparlament, das unter der Schirmherrschaft der Sozialsenatorin Hilde Adolf stand.

Der Präsident des Behindertenparlaments, Matthias Weinert (1. Vorsitzender der LAG H Bremen), machte am Nachmittag in seiner Eröffnungsrede im Plenarsaal der Bürgerschaft u.a. deutlich, "(daß) wir es leid sind, um die Anerkennung unserer Menschenwürde zu betteln, (es) müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, um die Diskriminierung Behinderter abzubauen. Daher fordern wir auch in Bremen ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte." Eine Forderung, die auf einhellige Zustimmung bei den Behindertenparlamentariern stieß. Dies zeigte sich überdeutlich bei den Berichten aus den Arbeitsgruppen, der anschließenden Debatte und dem breiten positiven Votum für die eingebrachten Entschließungsanträge. Letztere erhoben mit Blick auf ein Gleichstellungsgesetz für Bremen

bspw. Forderungen wie die Beweislastumkehr bei Diskriminierungen, die Einrichtung eines parlamentarischen Behindertenbeauftragten, ein Verbandsklagerecht, Anerkennung der Gebärdensprache neben der Lautsprache als gleichberechtigte Kommunikationsform, barrierefreier Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden, einen verbindlich behindertengerechten ÖPNV und die integrative Beschulung behinderter Kinder in allen Schulstufen.

Eine der Hauptaufgaben des Arbeitskreises Bremer Protest im Jahr 2000 wird sein, beharrlich an der Verwirklichung eines Gleichstellungsgesetzes für Bremen zu arbeiten und die Politikerinnen und Politiker des Landes an die Forderungen des 8. Bremer Protesttages zu erinnern. Es müssen - ähnlich wie in Berlin - endlich Gesetze folgen, die behinderte Menschen wirksam gegen Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung schützen.

Der 8. Bremer Protesttag wurde in einer umfangreichen Dokumentation zusammengefaßt. Sie enthält zahlreiche Fotos von allen drei Veranstaltungsteilen, die Reden aus dem Behindertenparlament nebst Beschlußvorschlägen der Arbeitsgruppen sowie einen ausführlichen Pressespiegel und diverse weitere Materialien, wie den Bremer Gleichstellungsgesetzesentwurf und das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz. Zu beziehen ist die Dokumentation gegen Zahlung von DM 6,- zzgl. Porto bei der Geschäftsstelle der LAGH Bremen, Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen.

Hans-Peter Keck
Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Bremen e.V.